

Personalfragebogen Minijob

(Geringfügig Beschäftigte / Kurzfristig Beschäftigte)

FIRMA: _____

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

Dieser Personalfragebogen dient zur Vorerfassung von Personaldaten für das DATEV-Lohnabrechnungsprogramm. Zur Wahrung der Aufbewahrungsfrist wird der ausgefüllte Personalfragebogen von dem Arbeitgeber / der Lohnabrechnenden Stelle gespeichert.

Persönliche Angaben

Familienname (ggf. Geburtsname)		Vorname	
Straße und Hausnummer		PLZ, Ort	
Geburtsdatum		Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ unbestimmt ☐	
Versicherungsnummer gem. Sozialvers. Ausweis			
Geburtsort	Geburtsland	Schwerbehindert	☐ ja ☐ nein
Rentner	☐ ja ☐ nein	Wenn ja: Art der Rente:	
Staatsangehörigkeit :		Arbeitnehmernummer SOKA-Bau: (Nur ausfüllen, wenn bereits im Baugewerbe tätig)	
Bank:			
IBAN		BIC	

Beschäftigung

Eintrittsdatum		Berufsbezeichnung			Kostenstelle	
Höchster Schulabschluss ☐ ohne Schulabschluss ☐ Haupt-/Volksschulabschluss ☐ Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss ☐ Abitur/Fachabitur		Höchste Berufsausbildung ☐ ohne beruflichen Ausbildungsabschluss ☐ Anerkannte Berufsausbildung ☐ Meister/Techniker/gleichwertiger Fachschulabschluss ☐ Bachelor ☐ Diplom/Magister/Master/Staatsexamen ☐ Promotion				
Wöchentliche Arbeitszeit:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerst.	Freitag	Samstag

Personalfragebogen Minijob

(Geringfügig Beschäftigte / Kurzfristig Beschäftigte)

FIRMA: _____

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

Status bei Beginn der Beschäftigung

☐ Arbeitnehmer/in	☐ Beamtin/Beamter	☐ Schulentlassene/r	☐ ALG-/Sozialhilfeempfänger/in
☐ Arbeitnehmer/in in Elternzeit	☐ Hausfrau/Hausmann	☐ Selbständige/r	☐ Studienbewerber/in
☐ Arbeitslose/r	☐ Schüler/in	☐ Student/in	☐ Rentner/in (Bitte Rentenart angeben)
☐ Sonstige:			

Steuer

Identifikationsnr.		Kinderfreibeträge
Steuerklasse/Faktor	Konfession	Pauschalierung ☐ ja ☐ nein

Sozialversicherung

Krankenversicherung ☐ Gesetzlich ☐ Privat	Name Krankenkasse/ Priv. Versicherung
Nur bei geringfügig Beschäftigten: ☐ Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wurde gestellt.	

Belehrung zur Rentenversicherung:

Eine geringfügige Beschäftigung unterliegt grundsätzlich der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie haben die Möglichkeit, sich auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien zu lassen. Die Auswirkungen der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht werden in dem beiliegenden „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ aufgezeigt.

Die monatliche Mindestbemessungsgrundlage zur Rentenversicherung beträgt zurzeit € 175,00.

Entlohnung

Bezeichnung	Betrag	Gültig ab	Stundenlohn	Gültig ab

Personalfragebogen Minijob (Geringfügig Beschäftigte / Kurzfristig Beschäftigte)

FIRMA: _____

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

Üben Sie weitere Beschäftigungen aus?

☐ ja

☐ nein

Angaben zu weiteren Beschäftigungen

(bei kurzfristig Beschäftigten auch Vorbeschäftigungen des aktuellen Kalenderjahres)

Zeitraum	Arbeitgeber	Art der Tätigkeit	Wöchentliche Arbeitszeit
von:		☐ geringfügig entlohnt	
bis:		☐ nicht geringfügig entlohnt	
		☐ kurzfristig beschäftigt	

Ergibt die Zusammenrechnung der monatlichen Arbeitsentgelte mehr als EUR 603?

☐ ja

☐ nein

(Hinweis für den Arbeitgeber: Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung prüfen)

Angaben zu den Arbeitspapieren

Arbeitsvertrag	☐ liegt vor	Schul-/Studienbescheinigung	☐ liegt vor
Beschäftigungstage bei Vorarbeitgebern	☐ liegt vor	Schwerbehindertenausweis	☐ liegt vor
Antrag auf Befreiung RV-Pflicht	☐ liegt vor		
Bescheinigung der privaten Krankenversicherung	☐ liegt vor		

Erklärung des Arbeitnehmers: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen. Sofern die Entlohnung bei einem zweiten Arbeitgeber nicht gleichmäßig ist, verpflichte ich mich, die monatlichen Lohnabrechnungen aus meinem weiteren Beschäftigungsverhältnis vorzulegen. Mein Arbeitgeber hat mich darüber unterrichtet, dass meine personenbezogenen Daten zur Erstellung der Lohn- und Gehaltsabrechnung an die Steuerkanzlei Clemens Rütten weitergegeben werden. Entsprechend wird eine Speicherung meiner personenbezogenen Daten vorgenommen. Die Löschung der Daten erfolgt aufgrund des Löschkonzepts der Kanzlei.

_____ Datum	_____ Unterschrift Arbeitnehmer	_____ Datum	_____ Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
_____ Datum	_____ Unterschrift Arbeitgeber		



Personalfragebogen Minijob (Geringfügig Beschäftigte / Kurzfristig Beschäftigte)

FIRMA: _____

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

Merkblatt

über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnnten Beschäftigten in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnnten Beschäftigten im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden.

Personalfragebogen Minijob

(Geringfügig Beschäftigte / Kurzfristig Beschäftigte)

FIRMA: _____

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis:

Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.



Personalfragebogen Minijob

(Geringfügig Beschäftigte / Kurzfristig Beschäftigte)

FIRMA: _____

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

**Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung
bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b
Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)**

Arbeitnehmer:

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer: _____

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers bzw. bei Minder-
jährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Arbeitgeber:

Name: _____

Betriebsnummer: _____

Der Befreiungsantrag ist am _____ bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.